

MITTEILUNG

aus der 3. XI/
der Stadtvertretung
am Donnerstag, 02.07.2026

Öffentlicher Teil

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

TOP 1.2 Brandschutz bei Windenergieanlagen

Herr Friedhelm Götdecke fragt, wie der Brandschutz bei Windkraftanlagen gewährleistet sei und wer im Falle eines Waldbrandes durch eine Windkraftanlage für entstehende Schäden verantwortlich sei.

Herr Dicke erläutert, dass im Rahmen des Bauantrags für eine Windkraftanlage die Brandschutzdienststelle prüfte ob die Brandschutzanforderungen erfüllt werden können und wer in welcher Form für den Löschvorgang verantwortlich sei. Die Stadt Schmallenberg schließe sich in der Regel der Einschätzung der Brandschutzdienststelle an. Eine abschließende Beurteilung erfolge somit im Genehmigungsverfahren durch die zuständige Fachstelle.